

Die Europäische Union als Werte- und Glaubensgemeinschaft

Der CDU-Stadtbezirksverband Innenstadt hatte am 25. November 2004 zu einer Podiumsdiskussion mit dem Thema „Ist die Europäische Union eine Werte- und Glaubensgemeinschaft?“ hochkarätige Referenten und Fachleute in die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main eingeladen.

„Die Frage nach den völkerverbindenden Werten der Gemeinschaft sowie die Frage nach einer Glaubensgemeinschaft sind in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt“, stellte die Moderatorin, Christiane Loizides, in ihrer Einführungsrede fest. Dies hänge zusammen mit der Diskussion um die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Die Union stehe, wie im Art. 1 des Verfassungsvertrages festgelegt, „allen europäischen Staaten offen, die ihre Werte achten und sich verpflichten, ihnen gemeinsame Geltung zu verschaffen.“ Die Werte zu fördern sei nach Art. 3 eines der Ziele der Union. Die notwendige sachliche Diskussion könne aber erst geführt werden, wenn Klarheit über die gemeinsamen und nicht gemeinsamen Werte herrsche.

In dem anschließenden Grußwort betonte Dr. Albrecht Magen, Dezernent für Integration der Stadt Frankfurt am Main, dass in Frankfurt ca. 170.000 Ausländer aus etwa 180 Nationen mit 140 Religionsbekenntnissen zusammenleben würden. Der Wert, der die Gesellschaft zusammenhalten müsse, sei die Akzeptanz dieser gesellschaftlichen und religiösen Verschiedenheit. Magen forderte ein friedliches Zusammenleben auf der Grundlage gemeinsamer ethischer Prinzipien.

Artikel 2 Vertrag über eine Verfassung für Europa

Die Werte der Union:

- Achtung der Menschenwürde
- Freiheit
- Demokratie
- Gleichheit
- Rechtstaatlichkeit
- Wahrung der Menschenrechte

In seinen Ausführungen kritisierte Dr. Athanasios Basdekis, Orthodoxer Referent in der Ökumenischen Centrale der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, dass das „christliche Erbe“ ausdrücklich in dem europäischen Verfassungsentwurf hätte verankert werden müssen.

Basdekis bemängelte, dass es für religiöse Minderheiten in der Türkei unmöglich sei, ihren Glauben zu praktizieren. Dennoch unterstütze die orthodoxe Kirche die Beitrittsverhandlungen in der Hoffnung, dadurch bessere Bedingungen der religiösen Vielfalt in der Türkei zu erreichen.

Dr. Martin Affolderbach, Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche Deutschland, betonte, dass losgelöst von religiösen Unterschieden der Beitritt der Türkei der Grundstein für eine Brücke zwischen Christen und Muslimen sei.

Dr. Georg Düchs, Geschäftsführer der Europäischen Föderation für Katholische Erwachsenenbildung, forderte eine Verbesserung der christlichen Lage sowie Respektierung der Menschenrechte. Diese seien notwendige Bedingungen für den Beitritt der Türkei.

Bekir Alboga, Dialogbeauftragter der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion, verdeutlichte, dass die Türkei nicht auf die religiöse verstaatlichte Einheit verzichten wolle. Er unterstrich den Willen der Türkei, in die EU aufgenommen zu werden. Alboga rief auf zu lernen, im Dialog zivilisiert mit der Geschichte umzugehen.

Loizides ging abschließend auf das Konzept der privilegierten Partnerschaft der CDU ein. Dieses Konzept weise die Türkei nicht ab. Auf der Basis des Reformfortschrittes und der Bedeutung der Türkei als atlantischer Partner werde eine größtmögliche Kooperation ermöglicht, die weit über die Zollunion hinausgehe. Eine Vollmitgliedschaft der Türkei würde die Integrationskraft der Europäischen Union überfordern. (tf)



(v.l.n.r.) „Miteinander und nicht nur übereinander reden“: Dr. Martin Affolderbach, Christiane Loizides, Dr. Georg Düchs, Bekir Alboga und Dr. Athanasios Basdekis.